



Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs (IRRBB)

Offenlegung qualitativer Informationen

- a) IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung
Es werden folgende drei Formen der Zinsrisiken berücksichtigt:
- Zinsneufestsetzungsrisiko (Inkongruenzen Zinsänderungstermine und Endfälligkeiten)
 - Basisrisiko (Veränderung der Zinssätze)
 - Es bestehen keine Verträge mit impliziten Optionen
- b) Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB
Der Verwaltungsrat hat eine angemessene Überwachung festgelegt, welche im Einklang mit der geschäftspolitischen Strategie der Risikopolitik steht. Diese definiert die Kernpunkte des Limitenwesens wie auch die wesentlichsten Berichtspunkte. Zudem legt sie die maximalen Zinsrisikopositionen mittels Globallimiten fest. Die Geschäftsleitung ist für die operative Umsetzung der Risikopolitik für die Zinsrisiken im Bankenbuch verantwortlich. Sie stellt einen Antrag an den Verwaltungsrat für die strategischen Limiten, sie ist für die Steuerung der Zinsrisiken im Rahmen der vom Verwaltungsrat gesetzten Limiten zuständig, sie genehmigt jährlich oder wenn notwendig die von der Bank angebotenen replizierenden Produkte.
Das Rechnungswesen ist für die Messung und Überwachung der Einhaltung der von der Geschäftsleitung festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Limiten verantwortlich und reicht quartalsweise die Zinsrisikomeldung (ZIRU-Statistik) bei der Schweizerischen Nationalbank ein.
Die Risikokontrolle erstattet quartalsweise Bericht über ihre Feststellungen an den Verwaltungsrat.
- c) Periodizität und Beschreibung der IRRBB-Messgrößen
Die Zinsrisiko-Messgrößen werden quartalsweise neu berechnet. Dabei werden EVE- und NII-Berechnungen durchgeführt, mittels FIRE.
- d) Zinsschock- und Stressszenario
Zinsschockszenarien EVE:
- Parallelverschiebung nach oben und unten
 - Steepener/Flattener-Schock
 - Anstieg und Sinken kurzfristiger Zinsen
- Zinsschockszenarien NII:
- Basiszenario
 - Parallelverschiebung nach oben und unten
- Für uns als Bank der Kategorie 5 sind keine weiteren Szenarien erforderlich.
- e) Abweichende Modellannahmen
Die Bank verwendet im internen Zinsrisikomesssystem zurzeit Modellannahmen mit statischem Einkommenseffekt und eine währungsunabhängige Zinskurvenabweichung von 100 Basispunkten. Diese weichen zu den in Tabelle IRRBB1 gemachten Angaben ab.
- f) Absicherungen
Bergos bietet kurzfristige kurrent gedeckte Lombardkredite mit einem Zinsbindungsrisiko von max. einem Jahr an. Dadurch besteht ein verhältnismässig geringes Zinsänderungsrisiko. Die Bank betreibt grundsätzlich keine speziellen Absicherungsgeschäfte.
- g) Modelle- und Parameterannahmen
Annahme:
Kreditverlängerungen werden mit gleichen Laufzeiten getätigt. Finanzanlagen mit fester Laufzeit werden grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten.



Barwertveränderung der Eigenmittel (EVE)

1. Die Zahlungsströme beinhalten Zinsmargen nach Aussenzinssicht.
2. Bergos verwendet die exakte Restlaufzeit für fixe Positionen und für Positionen der unbestimmten Restlaufzeit, eigene Replikationsschlüssel.
3. Die Zahlungsströme werden mit der währungsabhängigen OIS (Overnight Index Swap) Swap-Kurve diskontiert.
4. Für die Änderung der geplanten Erträge (NII) stützt sich die Bergos auf die Vorgabe nach FINMA-RS 2016/1 "Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten".
5. Für die variablen Positionen wendet die Bank statische Replikationsschlüssel an.
6. Die Bank hält keine verhaltensabhängige Positionen mit vorzeitigen Rückzahlungsoptionen
7. Es werden auch keine verhaltensabhängige Termineinlagen mit vorzeitigen Abzügen berücksichtigt.
8. Bergos hält keine Positionen mit automatischen Zinsoptionen im Bankenbuch.
9. Die Bank setzt Zinsderivate zur Steuerung des Zinsrisikos ein.
10. Es bestehen keine weiteren Annahmen.

Anhang 2 zum FINMA-Rundschreiben 2016/1 Offenlegung – Banken

Bank Bergos AG
Stichtag 30.06.2025

Tabelle IRRBBA1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung [QC / fix]							
(in 1'000 CHF)	Volumen in CHF Mio.			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer)	
	Total	davon CHF	Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10 % der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	davon CHF	Total	Davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum							
Forderungen gegenüber Banken	41		41	0.04			
Forderungen gegenüber Kunden	69	54	15	0.30	0.25		
Geldmarkthypotheke							
Festhypotheke							
Finanzanlagen	123	23	101	1.48	2.01		
Übrige Forderungen							
Forderungen aus Zinsderivaten	471	126	332	0.46	0.28		
Verpflichtungen gegenüber Banken							
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3		3				
Kassenobligationen							
Anleihen und Pfandbriefdarlehen							
Übrige Verpflichtungen							
Verpflichtungen aus Zinsderivaten	473	118	346	0.29	0.27		
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum							
Forderungen gegenüber Banken	157	6	143	0.08	0.08		
Forderungen gegenüber Kunden	170	40	122	0.00	0.00		
Variable Hypothekendarforderungen							
Übrige Forderungen auf Sicht							
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	526	126	391	0.80	0.80		
Übrige Verpflichtungen auf Sicht	18	1	17	0.08	0.08		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	6		6	0.63			
Total							

Anhang 2 zum FINMA-Rundschreiben 2016/1 Offenlegung – Banken

Bank
Stichtag

Bergos AG
30.06.2026

Tabelle IRRBB1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag [QC / fix]				
(in 1'000 CHF)	EVE (Änderung des Barwerts)		NII (Änderung des Ertragswerts)	
Periode	30.06.2026	30.06.2025	30.06.2026	30.06.2025
Parallelverschiebung nach oben	2'529	2'042	2'599	1'316
Parallelverschiebung nach unten	-2'618	-2'117	-2'544	-1'285
Steepener-Schock (1)	-922	-708		
Flattener-Schock (2)	1'412	1'066		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	2'188	1'626		
Sinken kurzfristiger Zinsen	-2'243	-1'657		
Maximum	2'618	2'117	2'544	1'285
Periode	30.06.2026		30.06.2025	
Kernkapital (Tier 1)	48'331		46'068	

Kommentar zur Bedeutung der ausgewiesenen Werte. Die Wesentlichkeit der publizierten Werte sowie alle wesentlichen Änderungen seit der vorangegangenen Berichtsperiode sind zu erläutern.

(1) Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen.

(2) Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen. Ohne Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird.